

Bestell.Nr. 9900.01.48DE01

--	--	--	--	--	--	--	--

Maschinen-Nr.

Betriebsanleitung

Front-Untergrundpacker
FUPA KE 3014





Betriebsanleitung

Front – Untergrundpacker FUPA KE 3014

Vor Inbetriebnahme des Gerätes sollten Sie die Betriebsanleitung und Sicherheitshinweise ("Für Ihre Sicherheit") sorgfältig lesen und beachten.

Die Bedienungsperson muß durch Unterweisung für den Einsatz, die Wartung und über Sicherheitserfordernisse qualifiziert und über die Gefahren unterrichtet sein. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter.

Die einschlägigen Unfallverhütungs–Vorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Beachten Sie das "Warnzeichen" (DIN 4844-W9)
Hinweise in dieser Anleitung mit diesem Zeichen und
Warnbildzeichen am Gerät warnen vor Gefahr.
(Erklärung der Warnbildzeichen siehe Anhang "Piktogramme")



Verlust der Garantie:

Der Frontpacker ist ausschließlich für den üblichen landwirtschaftlichen Einsatz gebaut. Ein anderer Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß und für hieraus resultierende Schäden wird nicht gehaftet.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen sowie die ausschließlich Verwendung von Original-Ersatzteilen.

Bei Verwendung von Fremdzubehör und / oder Fremdteilen, die nicht von RABE – AGRI freigegeben wurden, erlischt jegliche Garantie.

Eigenmächtige Reparaturen bzw. Veränderungen an dem Gerät schließen eine Haftung für daraus resultierende Schäden aus.

Eventuelle Beanstandungen bei Anlieferung (Transportschaden, Vollständigkeit) sind sofort schriftlich zu melden.

Technische Daten:

Dreipunkturm mit Pendelachse Kat.II
feststehende Abstreifer

Ringdurchmesser 900 mm

Anzahl der Zinken : 15

Anzahl der Ringe : 14

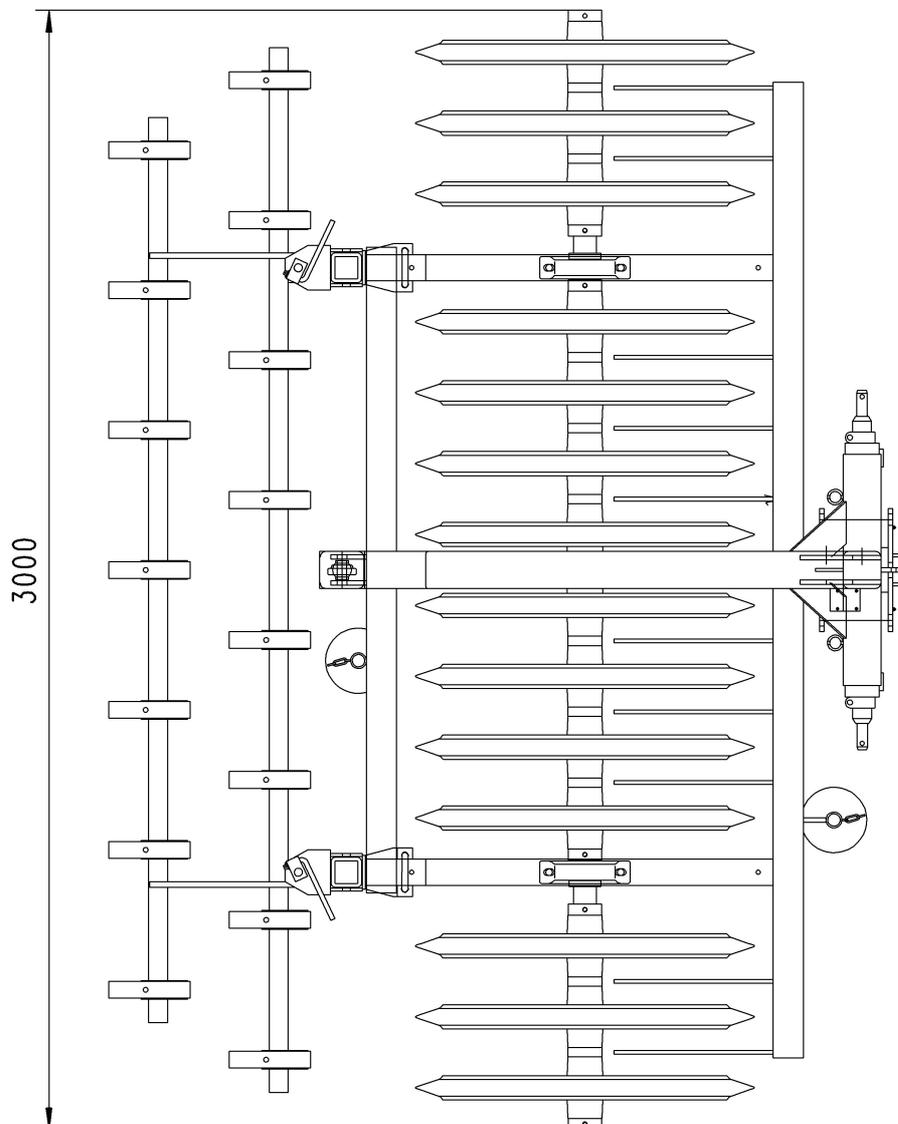
Arbeitsbreite : 3000 mm

Transportbreite : 3000 mm

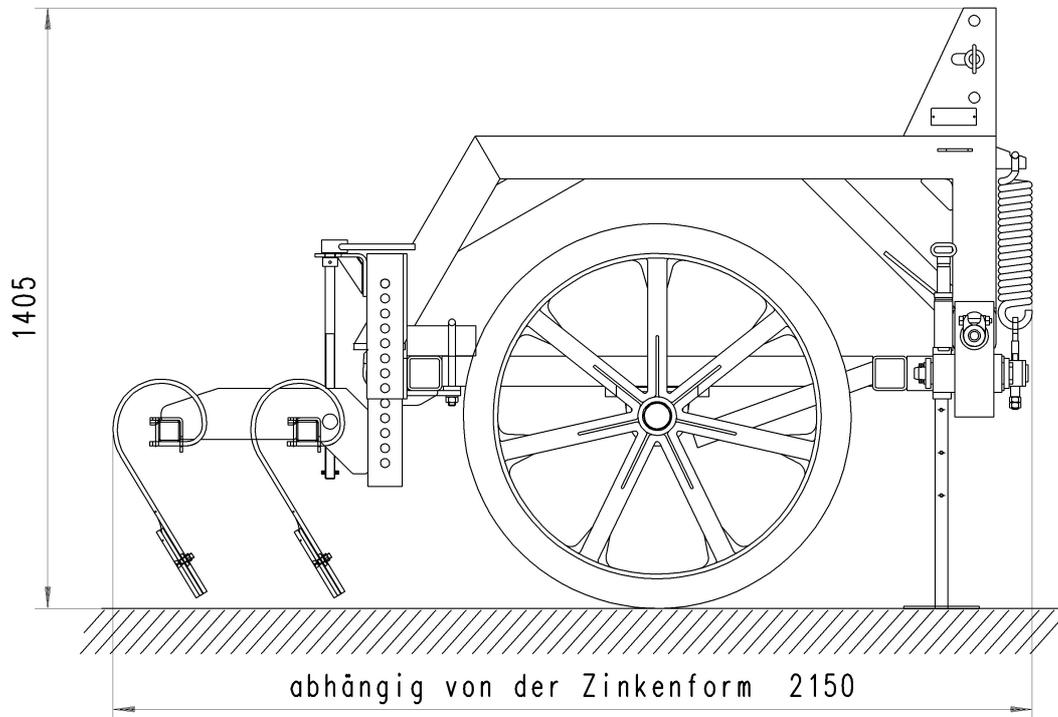
Gewicht: ca. 1525 kg mit Zinkenfeld

Ringabstand : 190 mm

Draufsicht:



Seitenansicht:



Für Landmaschinen beträgt laut §32 Abs. 1 StVZO die max. Transportbreite 3.0 m. **Eine größere Transportbreite erfordert eine Ausnahmegenehmigung.** Nach den „Richtlinien für die Kenntlichmachung von überbreiten Straßenfahrzeugen“ sind die in der Ausnahmegenehmigung auferlegten Sicherungsmaßnahmen anzubringen. (Auch in diesem Falle werden bei Dunkelheit, oder wenn die Witterung es erfordert, zusätzliche Beleuchtungseinrichtungen und Rückstrahler verlangt.)

Sicherheitshinweise:

Beim An- und Abkuppeln darf keine Person zwischen Schlepper und Gerät stehen; auch bei Betätigung der Hydraulik-Außenbedienung nicht zwischen Schlepper und Gerät treten! Verletzungsgefahr!

Die Schlepper Hubhydraulik vor dem An- und Abkuppeln auf „Lageregelung“ stellen!

Vor jeder Inbetriebnahme Schlepper und Gerät auf Betriebs- und Verkehrssicherheit überprüfen; der Benutzer ist für die Sicherheit verantwortlich! Auf ausreichende Lenksicherheit achten; entsprechende Gegengewichte am Schlepper anbringen. Im Bereich des Dreipunktanbaus bestehen Verletzungsgefahren durch Quetsch- und Scherstellen!

Vor einer Gerätebedienung bzw. vor dem Anfahren darauf achten, daß sich niemand im Bereich des Gerätes befindet!

Aufsteigen und Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich sind verboten!

Beim Verlassen des Schleppers Den Packer absenken den Motor Abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Einstell- und Wartungsarbeiten nur bei abgesenktem Gerät ausführen.

In starker Hanglage Schwerpunktlage berücksichtigen.

Vor dem Ersteinsatz und nach längeren Nichtgebrauch alle Lagerungen auf ausreichende Schmierung und sämtliche Schrauben auf festen Sitz überprüfen!

-maximale Länge des Gespanns
(Schlepper+Gerät) 12 m

-Breite 2.55m maximal 3m

-Höhe maximal 4m

-maximales Gesamtgewicht des Gespanns 16t
davon 20% auf der Vorderachse



Anbau/Abbau und Transport

Auf gleiche Anschlußmaße achten (Kat.:Schlepper/Frontpacker)

Der Untergrundpacker FUPA KE 3014 ist für den Anbau an einem Frontdreipunktkraftheber Kat.II vorgesehen, kann aber auch an einem Heckkraftheber Kat.II verwendet werden.

(hierbei die Zinkenfelder abnehmen oder so einstellen, daß die Zinken nicht im Einsatz sind siehe hierzu den Punkt „Einstellung der Zinkenfelder“)

Beim Anbau zunächst die Unterlenker mit der Tragachse verbinden, dann die Abstellstützen einziehen, schließlich den Oberlenker einhängen. Abbau in umgekehrter Reihenfolge.

Auf korrekte Verriegelung des Dreipunktanbaus achten!

Beim Transport muß die Lenkeinrichtung mit den beiden Bolzen 1 (Fig.1) in Mittelstellung fixiert sein.



Fig.1

1

Feldeinsatz:

Um die Lenkbarkeit des Traktors bei der Feldarbeit nicht zu beeinträchtigen, wird der Packer vom Dreipunktanbau aus gezogen. Er muß dabei seitlich frei pendeln können. Deshalb müssen die Verriegelungsbolzen 1 (Fig.1) bei der Arbeit herausgezogen und so festgesteckt werden, daß sie die Pendelbewegung nicht behindern.

Einstellung der Zinkenfelder:

Die Zinkenfelder können in der Höhe durch die Tiefenstellspindel 2 (Fig.2) eingestellt werden.

Zum Verstellen die Bolzen 3 (Fig.2) rausziehen die Höhe mit den Tiefenstellspindeln verstellen (Achtung das Zinkenfeld soll bei der Arbeit waagrecht stehen) und die Bolzen 3 wieder montieren.

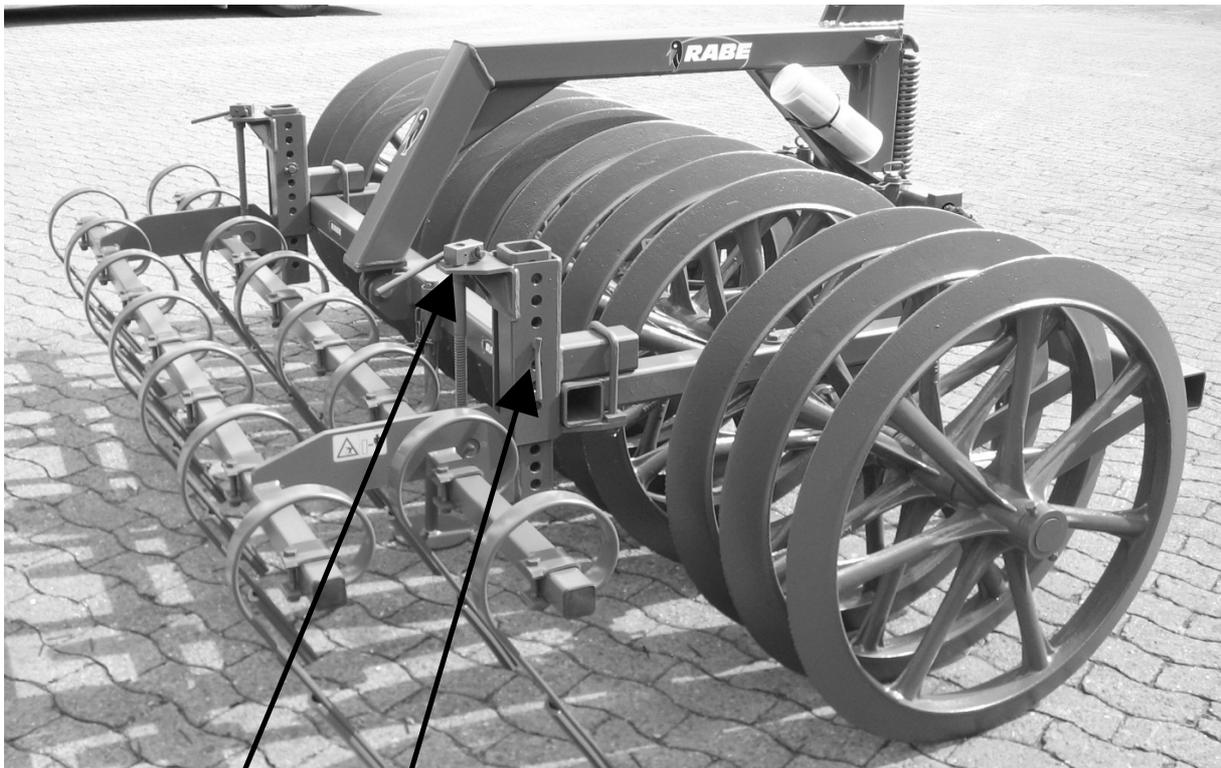


Fig.2

2

3

Wartung:

Bei Arbeiten am angebauten Gerät Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Nicht am frei ausgehobenen Gerät arbeiten!

Ein angehobenes Gerät gegen unbeabsichtigtes Senken zusätzlich abstützen!

Vor Arbeiten an der Hydraulikanlage das Gerät absenken und Anlage drucklos machen.

Reifenmontage setzt ausreichende Kenntnisse voraus, nur geeignetes Montagewerkzeug verwenden!

Frostschutzmittel und Öl ordnungsgemäß entsorgen!

Nach den ersten ca. Einsatzstunden sämtliche Schrauben nachziehen und später regelmäßig auf festen Sitz überprüfen.

Alle Lagerungen und Schmiernippel regelmäßig schmieren.



Achtung / Transport:

Das Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich sind verboten.

Die Transportgeschwindigkeit den Straßen- und Wegeverhältnissen anpassen.

Vorsicht in Kurven: Anbaugeräte schwenken aus!

Die Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sind zu beachten. Nach den Vorschriften der StVZO ist der Benutzer für die verkehrssichere Zusammenstellung von Schlepper und Gerät bei Fahrten auf öffentlichen Straßen und Wegen verantwortlich.



Durch Anbaugeräte dürfen die zulässigen Achslasten, das zulässige Gesamtgewicht und die Reifen-Tragfähigkeit (abhängig von Geschwindigkeit und Luftdruck) nicht überschritten werden. Die Vorderachsbelastung muß zur Lenksicherheit mindestens 20% des Fahrzeugleergewichts betragen.

Der Abstand zwischen Vorderende/Frontpacker und Lenkradmitte/Schlepper sollte nicht mehr als 3.5m betragen; wird dieses „Vorbaumaß“ überschritten müssen vom Betreiber geeignete betriebliche Maßnahmen ergriffen werden, damit die an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und Kreuzungen auftretenden Sichtfeldeinschränkungen ausgeglichen werden. Dies kann z.B. dadurch geschehen, daß eine Begleitperson dem Fahrzeugführer die für das sichere Führen erforderliche Hinweise gibt.

Die zulässige Transportbreite beträgt 3 m. Bei überbreiten Geräten muß eine Ausnahmegenehmigung vorliegen.

Am Umriß der Geräte dürfen keine Teile so herausragen, das sie den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährden (§ 32 StVZO). Läßt sich das Herausragen der Teile nicht vermeiden, sind sie abzudecken und kenntlich zu machen. Sicherungsmittel sind auch zur Kenntlichmachung der Geräte-Außenkonturen sowie zur rückwärtigen Sicherung erforderlich – z.B. rot/weiß gestreifte Warnschilder 423x423 mm. (Streifenje 100 mm breit, im Winkel von 45° nach außen/unten verlaufend).

Beleuchtungseinrichtungen sind notwendig, wenn Anbaugeräte Schlepperleuchten verdecken oder wetterbedingte Sichtverhältnisse es erfordern: z.B. nach vorn und hinten, wenn das Anbaugerät seitlich mehr als 40 cm über die Beleuchtungseinrichtung des Schleppers hinausragt oder zur rückwärtigen Sicherung bei mehr als 1 m Abstand zwischen Schlepperschlußleuchten und Geräteende.



Wird durch den Frontpacker ein zusätzliches Scheinwerferpaar notwendig (wobei nur ein Scheinwerferpaar eingeschaltet sein darf), ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Angehängte Geräte bzw. Aufsattelgeräte sind mit hinteren roten Rückstrahlern seitlich angebrachten gelben Rückstrahlern und immer mit Beleuchtungseinrichtung zu fahren – auch am Tag.

Benötigte Warnschilder oder Warnfolien sowie Beleuchtungseinrichtungen empfehlen wir direkt über den Handel zu beziehen.

Beim Transport auf öffentlichen Straßen in Polen ist das Warndreieck 4 (Fig.3) mittig an der Maschine anzubringen.

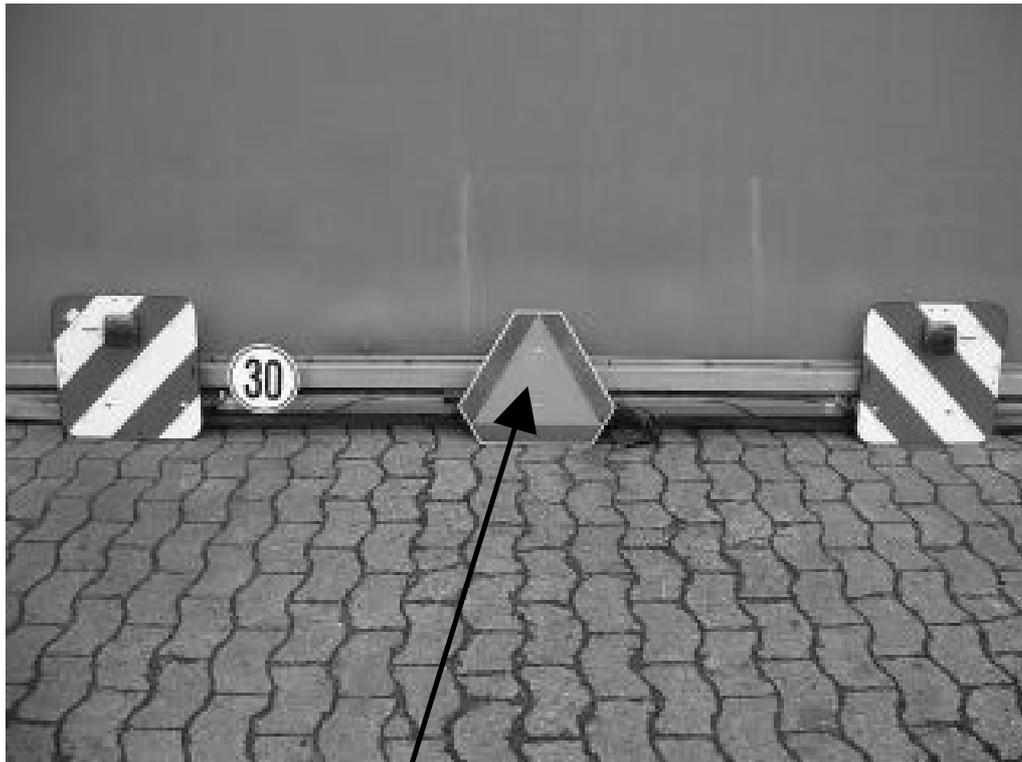
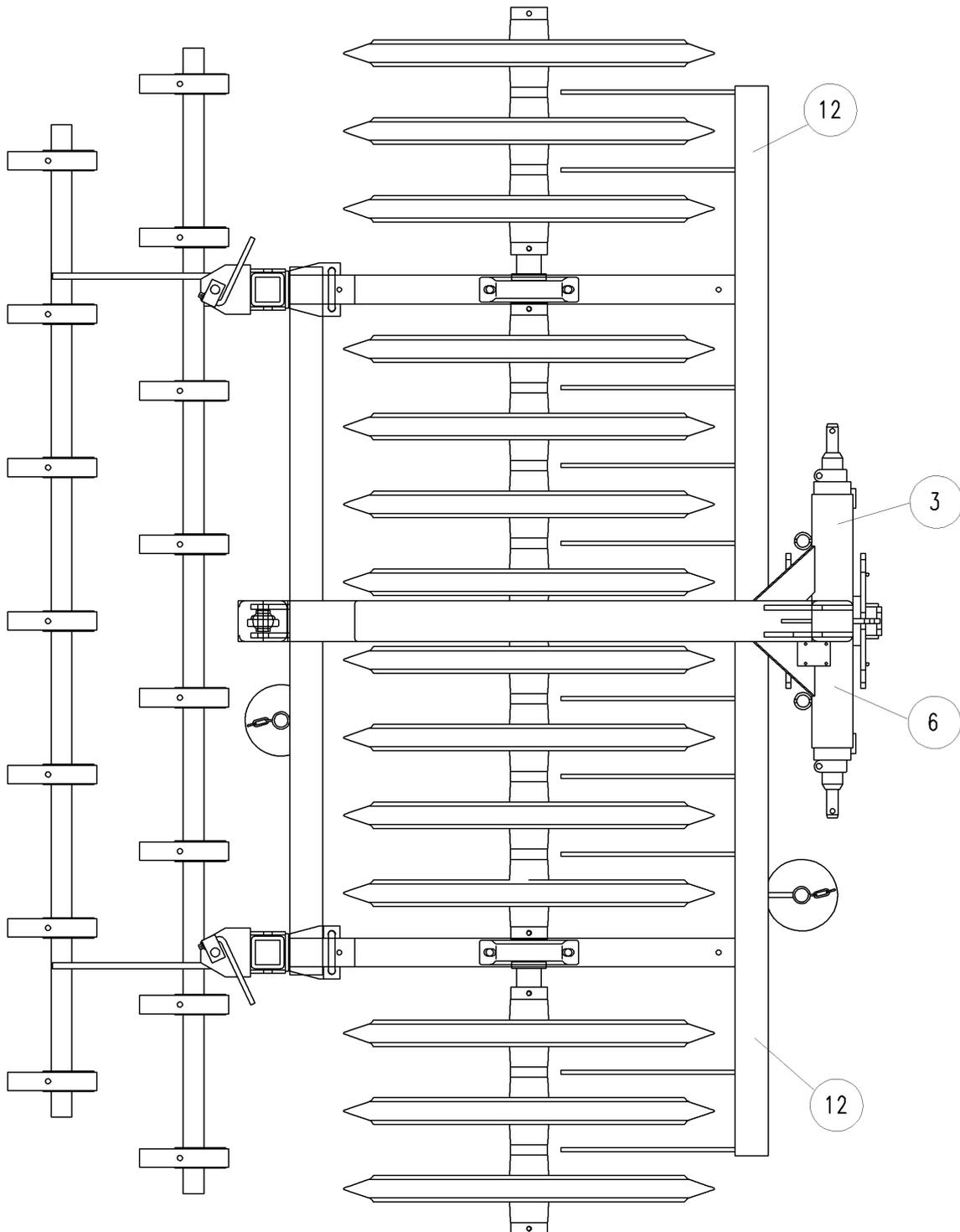


Fig.3

4

Anordnung der Warnbildzeichen am Gerät:

Draufsicht:



Seitenansicht:

